



Schutzkonzept Wildpark Roggenhausen Aarau

Ausgangslage:

Am 28. Oktober 2020 hat der Bundesrat weitere Massnahmen beschlossen, um die Ausweitung des Corona-Virus einzudämmen. Mit dem Inkrafttreten der "Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie".

Abstandsregel:

Der Abstand von 1,5 Metern zwischen zwei sich fremden Personen oder Gruppen von Zoobesucherinnen und Zoobesuchern muss jederzeit eingehalten werden. Insbesondere ist in folgenden Bereichen auf den nötigen Abstand zu achten: Im Restaurant- und Spielplatzbereich, Marderhaus, Älpli- und Feuerstellen, frequentierten Tiergehegen, Plattformen und vor Toilettenanlagen.

Maskenpflicht:

Die Maskenpflicht wird ab dem 26.6.2021 gemäss Entscheid Bundesrat in öffentlichen Bereichen aufgehoben. Kann der Abstand von 1,5 Metern zwischen zwei sich fremden Personen oder Gruppen nicht eingehalten werden, müssen Masken getragen werden.

Information:

Alle Informationen finden Sie auf unserer Website und auf den Plakaten im Park.

Führungen:

Führungen mit Schulklassen und Erwachsenen dürfen stattfinden.

Massnahmen für die Durchführung einer Führung sind:

- **Der Abstand zum Führer von mind. 1.5 m muss eingehalten werden.**
- **Anschauungsmaterial kann nicht angefasst werden**
- Sicherheitsabstand und Hygieneregeln gemäss BAG müssen eingehalten werden
- Für jede Gruppe muss eine Teilnehmerliste geführt werden
- Wir erlauben uns Führungen kurzfristig abzusagen sollte eine Führung für uns nicht möglich sein

Feuerstellen:

Die Feuerstellen sind offen und stehen den Besuchern zur Verfügung. Es gelten die üblichen Abstands- und Hygieneregeln gemäss BAG.

Das Schutzkonzept orientiert sich an der Branchenlösung Branchenschutzkonzept für Zoos, Aquarien, Tier- und Wildparks des WZS Wildparks und Zoos der Schweiz sowie Zoo Schweiz

Aktualisiert am 24.6.2021